

Mitteilung im HWBA am 16.03.2017 - öffentlicher Teil -

Zur gGmbH Wege durch das Land

Bekanntlich haben Vergabeverstöße zu Rückforderungen von Landesmitteln geführt. Da alle Gesellschafter (Stadt Bielefeld und die Kreise Herford, Lippe, Paderborn, Gütersloh, Minden-Lübbecke und Höxter) die gGmbH und das renommierte Kulturprojekt weiterführen wollen, sind die Stadt Bielefeld und die beteiligten Kreise in OWL mit der Bezirksregierung in Gesprächen.

Abgeschlossen sind die Rückforderungen für die Jahre 2010 bis 2012. Für diesen Zeitraum ist eine Härtefallregelung angewendet und daher nur 25% der Fördersumme zurückgefordert worden. Finanziert worden sind die Rückforderungsbeträge durch die Gesellschafter, also auch durch die Stadt Bielefeld.

Nun werden die Jahre 2013 bis 2016 aufgearbeitet. In dieser Aufarbeitung sind noch drei Unsicherheiten:

1.
Da die GmbH seit 2014 gegen Vermögensschäden versichert ist, kommt eine Übernahme der Rückzahlungspflichten für die Jahre 2014 und 2015 durch die Versicherung in Betracht. Hierzu gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse.
2.
Für das Jahr 2013 gibt es keinen Versicherungsschutz. Unklarheit besteht derzeit über die Anwendung der Härtefallregelung für das Jahr 2013.
3.
Schließlich gibt es noch Unsicherheiten über die finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der laufenden Geschäftsführung. Hier ist ein „Kassensturz“ erforderlich, um die Solvenz der gGmbH beurteilen zu können.

Diese Unsicherheiten können u.U. dazu führen, dass die gGmbH Wege durch das Land zahlungsunfähig und damit insolvent wird.

Ich weise darauf hin, dass bei einer drohenden Zahlungsunfähigkeit der gGmbH ggf. sehr kurzfristig in Rat und Kreistagen entschieden werden muss, ob die Gesellschafter Beträge nachschießen und so eine Insolvenz vermeiden wollen. Für den Fall müsste ich Dringlichkeitsentscheidungen einholen.